

Nach einer Meldung des Wiener Correspondenten des Tages ist die Vereinigung der Krakauer mit der Tarnower Diocese zu einem Bisthum Krakau in Aussicht genommen.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schließt ihren Leitartikel vom 5. d. mit den Worten: „Zu erstem Nachdenken fordert das Gedächtnis der französischen Regierungspresse auf, welche, wie der François und das Pariser Organ des Duc Decazes, La Presse, für den Grafen Armin Langen brechen.

Das preussische Abgeordnetenhaus nahm in zweiter Beratung das Gesetz über die Bewaltung erledigter katholischer Bisthümer an, nur der §. 13, betreffend die Temporalienperre der Domkapitelmitglieder, wurde abgelehnt, nachdem der Kultusminister die Streichung des Paragraphen der Amendmenten vorgezogen hatte.

Die jüngsten Nachrichten aus Pulo-Penang bestätigen, daß mit Rücksicht auf die feindselige Haltung der Afrikaner in der Umgebung des Kratons tausend Mann holländischer Truppen und zwei Kriegsschiffe sammt der holländischen Garnison in Afschin verbleiben werden.

Der offiziöse „François“ erklärt dem „Univers“ gegenüber, daß die Regierung in einem am Samstag gehaltenen Ministerrath beschloffen hat, zu seiner Vertagung der konstitutionellen Gesetze die Hand zu bieten und insbesondere gleich nach dem Beginne der neuen Session ihren die Einführung eines Oberhauses betreffenden Gesetzentwurf einzubringen; in dieser Vorlage soll der höhere Staatsbeamte, welcher nach Ablauf der sieben Jahre oder im Falle des Todes des Marschalls zeitweilig, bis die beiden Kammern vereinigt das Weitere bestimmt hätten, an die Spitze der Regierung treten soll, namentlich bezeichnet werden.

Dem „Standard“ wird von seinem Correspondenten im Hauptquartier des Marschalls Serrano geschrieben: „Zwei deutsche Offiziere sind mit dem Range von Unterleutnants in die spanische Armee getreten, aber außerdem gibt es vier oder fünf preussische Offiziere, die dem Lager als bloße Zuschauer folgen.

Die „Times“, die Rede Russells besprechend, erzählt, Bismarck habe gelegentlich der Anwesenheit des Königs von Italien in Berlin sein Bedauern ausgedrückt, Frankreich nicht noch mehr geschwächt zu haben und um einen Kriegsvorwand zu finden, den König von Italien aufgefordert, Nizza und Savoyen zurückzuerlangen.

Er erhielt keine Antwort; Fortier hatte bereits seine Mütze ergriffen, mechanisch die Büchse übergehängt, und stürzte aus dem Hause fort.

Die Generale der spanischen Bürgerkriege.

Ein militärischer Berichterstatter gibt folgenden interessanten Rückblick auf die letzten Carlisten-Kriege und auf den großen Verbrauch von Oberoffizieren in diesen blutigen Kämpfen.

Zu gegenwärtigen Jahrhundert haben Spaniens Soldaten theils durch natürlichen Tod und durch Ermordung geendet, theils sind dieselben durch kriegsgerichtliche Verurtheilung zu Pulver und Blei getödtet worden.

Während des christino-carlistischen Krieges ließ Marrotto sechs carlistische Generale als Verschwörer zu Estella hinrichten.

neuen Krieg in Europa; schließlich konstatiert die „Times“, daß keine ernstlichen Gründe zu einem französisch-deutschen Konflikte existiren, da beide Mächte keinen Krieg wollen.

Auch Deligiorgis lehnte die Bildung des griechischen Cabinets ab; einstweilen verbleibt Bulgarien; man spricht von der Vertagung der Kammer.

Die Beleuchtung der politischen Lage Europas im Hause der englischen Lords.

Zur Ergänzung unseres einschlägigen Telegrammes über die Antwort, welche Lord Derby in der Sitzung des britischen Oberhauses vom 4. d. auf das Verlangen Lord Russells betreffs Vorlage der diplomatischen Correspondenz abgab, tragen wir nachstehende ausführlichere Mittheilung nach:

Russell wünscht über die Zustände Europas und die Absichten Englands unterrichtet zu sein und wünscht zu wissen, ob die jetzt vorhandenen Symptome die abfallenden Wellen eines vorübergehenden oder das Omen eines herausziehenden Sturmes seien; er weist auf Moltkes Rede hin, daß dasjenige, was Deutschland innerhalb fünf Monaten erlangt habe, durch fünfzig Jahre mit den Waffen geschügt werden müsse.

Derby erklärt, es sei schwierig, in allgemeinen Ausdrücken eine so wichtige Frage zu beantworten; allein die Verantwortlichkeit seiner Stellung erhebe es, daß er nur in sehr allgemeinen Ausdrücken und unter großer Reserve antworte.

Die internationalen Verträge betreffend, erklärt Derby, daß, falls aus irgend einem Grunde ein Vertrag oder eine Verpflichtung zeitweilig unanwendbar werde, es die Pflicht Englands sei, dies den anderen Contractanten mitzutheilen; aber wenn wir Vertragsverpflichtungen acceptiren und den anderen Parteien die Vermuthung geben, daß wir sie als bindend betrachten, dann verlangen Ehre und Redlichkeit deren Aufrechterhaltung.

Derby erklärt ferner, er könne die Correspondenzen aus Rücksicht auf andere Regierungen nicht vorlegen; aber Schriftstücke, die ohne Unbequemlichkeit mitgetheilt werden könnten, wolle er gerne dem Hause zustellen.

Die neue Territorial-Eintheilung Siebenbürgens.

Nachdem die Administration durch die Munizipien besorgt wird, darf die Staatskasse bezüglich der Eintreibung der Haussteuer unter diesem Titel mit keinerlei Ausgaben belastet werden.

besanden sich der damalige Vicekönig und Generalconsul von Navarra, Don Francisco Garcia, der frühere Obergeneral Guregu (Görgö), Carmona u. s. w. Zarategu und Gomez wurden nach der Rückkehr von ihren fähigen Unternehmungen — den Zeitungsbereitungen zufolge — auf Befehl Carlos' V. eingekerkert, angeblich weil sie auf ihren Eimärchen das Prieteregebot nicht beachtet hatten, die Soldaten wöthentlich einmal zur Beichte und Communion zu nöthigen.

direkten Steuern ein gewisser Perzentlag in Abschlag gebracht würde, welcher dann (oder auch mehr als dieser, jedoch immer auf Grundlage der Selbstbesteuerung) die Munizipien für ihre eigenen Zwecke verwenden könnten.

Die große dieser Perzentlag sei, welcher zu Gunsten der Munizipien in Abzug zu bringen wäre, und ob ein und derselbe Perzentlag für alle Komitate gelten soll, oder aber gewisse Gruppen je nach Maßgabe der Steuerfähigkeit der einzelnen Komitate aufzufstellen seien, auf deren Grundlage dem einen Munizipium ein höherer, dem andern ein geringerer Perzentlag bewilligt werden soll, was vom Standpunkte der Verhältnisse Siebenbürgens sehr wünschenswert wäre — allen diesen Fragen gegenüber mit einem bestimmten Vorbehalt hervorzutreten, enthielt sich die Kommission umso eher, als dies ohnehin in den Kreis der detaillirten Ausführung gehört und diese Fragen mit Berücksichtigung von nur ausschließlich siebenbürgischen Verhältnissen ohnehin nicht gelöst werden können.

Die Subkommission erachtet auch für in den Kreis der Details Durchführung gehörig die Frage: wie groß das Maximum sei, welches die Munizipien bei ihrer Selbstbesteuerung nicht überschreiten dürfen? An dieser Stelle hält sie es für hinreichend, nur im Allgemeinen zu empfehlen, es müsse, damit die Ueberbürdung der Bevölkerung vermieden werde, ein gewisses Maximum festgestellt werden, über welches hinaus keinerlei Nachtragsteuer ausgeworfen werden darf.

2. Was die Vereinigung der kleineren bedeutenden, heute noch ein selbstständiges Munizipalrecht besitzenden Städte mit den Komitaten betrifft, so ist die Subkommission der Ansicht, daß es in den Theilen jenseits des Kiralyhagy zahlreiche solcher mit selbstständigen Munizipalrecht besitzender Städte gibt, welche selbstständig nicht mehr bestehen können und deren Vereinigung mit den Komitaten, einerseits der Verwaltung zum Vortheil gereichte, andererseits aber auch die Komitate kräftiger würde, indem dieselben an intelligentem und vermögendem Element zunehmen würden.

3. Das Subkomite hält es für nothwendig, daß Munizipien, deren Gebietskontinuität unterbrochen ist, mit anderen Komitaten vereinigt werden und wünscht ferner auch jene Enklaven, welche in das Territorium anderer Komitate überragen, zum Gegenstand von Arrondirungen zu machen, insofern deren Ausheben aus geographischen Rücksichten möglich ist.

4. Das Subkomite hat auch jene Frage, welche ausschließlich aus den siebenbürgischen Verhältnissen herührt, ob nämlich die Vereinigung von Territorien mit verschiedener politischer Entwicklung zu gestalten ist zum Gegenstande von Vorberatungen gemacht. Diesbezüglich ist das Subkomite der Meinung, daß die Vereinigung solcher Territorien nach Möglichkeit zu vermeiden und nur dort, wo sie im Interesse der Ermöglichung guter Administration unvermeidlich ist, zu gestatten sei. Das Subkomite glaubt, daß die Vereinigung solcher Territorien, insofern sie unabwendlich nothwendig wäre, leichter zur Verhütung der betreffenden und mit geringerer Verletzung der Interessen durchführbar sein werde, wenn die Fragen über das Vermögen der sächsischen Nation, über den Wirkungsbereich der sächsischen Universität über die Organisation der Munizipien des Königstodes jedenfalls auf Grund besonderer Gesetze (wie dies bereits Ges.-Art. XLII. vom Jahre 1868 anordnete), aber gemeinsam mit der besseren Organisation der Verwaltung des ganzen Reiches gelöst würden.

Nach Feststellung der oben skizzirten Prinzipien ging das Subkomite auf die praktische Anwendung derselben über und nahm die auf die Bezirke jenseits des Kiralyhagy bezüglichen Bestimmungen des vom Ministerium des Innern vorgelegten Gesetzentwurfs in Verhandlung. 1. Das Subkomite hält es nicht für zweckmäßig, das Zarander Komitat mit dem Hunyader zu vereinigen, da zu berücksichtigen steht, daß jene Elemente, aus denen Zarand ausschließlich konstituiert ist, in Hunyad, wenn sie dorthin angegeschlossen werden, das nationale Gleichgewicht in großem Maße stören. Dagegen wird es im Interesse der Verwaltung für erwünscht erachtet, den Broosfer Stuhl in das Hunyader Komitat einzuverleiben, da er ohnehin vermöge seiner Verkehrs- und Handelsinteressen und seiner territorialen Lage dorthin gehört und dessen naturgemäßen integrierenden Bestandtheil desselben bildet.

Das Subkomite wünscht zwar, daß die Vereinigung fremder Elemente nach Möglichkeit vermieden werde, allein es betrachtet den Broosfer Stuhl gerade für einen solchen, wo die Grenzen dieser Mäg.

Thom“ (Onkel Thomas), wie seine Truppen ihn nannten, ein gewöhnlicher Schlosser und Zureizer ein Hufschmied. Beide hatten im Kriege gegen Napoleon unter Mina als Sergeanten gedient und die von ihnen gegen die Christinos entwickelten Feldzugspläne sind, nach dem Urtheil der Sachverständigen, vortreffliche Arbeiten.

lichkeit schon aufhören, denn Munizipium bei seiner äußeren Bevölkerung nicht auf Gemeindefuß, beziehungsweise aber mit einer großen Belastung verbunden wäre, insofern er würde, der weit von ihm abhingiebt; mit einem Worte, Bedingungen geographischer Natur.

Das Subcomité konnte einerseits die Broosfer Stuhlkräftigen Zuwachs an Intereße was bei den identischen Anwesenheit nur zu Statten kommen.

Das Subcomité kann dem Hunyader Comitat nicht der Administration, daß der einverleibt werde.

Im Sinne des obigen Munizipium, dessen Benennung Deva wäre, ungefähr 120 000 Seelen und 470.000 fl. direct.

2. Das von dem Herrburger Comitat konnte das ist, nicht annehmen. Namentlich gegenwärtige ganze Kofelburg einzigt werden soll, denn der vorerwähnte Comitat, welches halmische, unter denen große nistranten nur erwählener wären Dagegen findet das gegenwärtigen Kofelburger Comitat ein gravitativ ginnende wesentliche Theil dem weil das jetzige Kofelburger Comitat eingetheilt und ration wegen seiner keinen Ausdehnung selbstständiges Munizipium derselben Meinung ist.

noosfer Stuhls, der sonach gestaltet, daß die größere Hälfte gravitativ, zu diesem Comitat, mehr nach Torda fällt, zum

Auch der Ansicht ist das Theile des Tordarer Comitat zum Unteralbensei Comitate bedeutendere Terrain-Schwierigkeiten Dorozsó und jener Theil des Topánfalva in das Gebiet der gleichfalls zum Unteralbensei jene Theile des Unteralbensei Mühlbachs und Herrmannstadt Comitaten einzuverleiben, in

Für das solcher Gestalt zueignung „Unteralbensei Comitate wegen beizubehalten, welche Landesstelle jenseits des Rens

Der Vorort wäre der würde dieses Comitat ungefähr völkerung von 300.000 Seelen

3. Das Comitat Torda aus Rücksichten der Administration Comitat erstreckt sich in eine Ende Siebenbürgens; charakter hatte: Torda und Neen, eige der Vorort des Unteralbensei so natürliche Centralpunkte die die Bildung eines gesunden, Centrum herum eine Unmöglichkeit Comitat, dessen Längenausdeh

Cantavieja wurde im Januar nero genommen. Der bedeutendste, Pablo (Paul) Alkali, mit 1838 durch Ueberfall bemächtigt nicht etwa selbst erobert. Auch in welcher der christinische Ge weil er damals in der Festung wurde ihm für jenen Sieg der Cabrera hat überhaupt nur Lucena, commandirt, und 30.000 Mann bestehenden Arm dem 12.000 Mann starken G schlagen. O'Donnell wurde ernannt.

Wie schon erwähnt, ist einer größeren Stadt befehligt tobt. Der spätere zum Herzog stadt zu Madrid. Amelzer, General-Capitän von Cordoum wurde als Gouverneur von Miliz massacrirt. Der in de Duardo Prim, Graf von de Veranlassung ermordet worden der Cavallerie Obergeneral De coin, und der Infanterie-De gezeichneten Offiziere Spanien (mit 4 gegen 3 Stimmen) camento für die damalige gegebene Furore der Leeren Provinzen blieben erfolglos. haben während des ersten Schlachten (mit Ausnahme d ihre Erfolge sind dann stet

schlag gebracht würde, immer auf Grundlage genen Zwecke verwendet

Gunsten der Mündigkeit... diejenige Verfassung für... stellen sein, auf deren... dem andern ein gering... Standpunkte der Ver... — allen diesen Fra... hervorzutreten, enthält... in den Kreis der de... Berücksichtigung von... nicht gelöst wer...

blös 1-3 Meilen beträgt, kann, wenn diese eigenthümliche Configura- tion des Gebietes weder durch geographische und Communicationen, noch durch sonstige Rücksichten motivirt ist, nicht aufrecht erhalten werden. Es erscheint sonach unerlässlich geordnet, daß das Tordae Comitè ge- theilt werde, und zwar dergestalt, daß das langgestreckte Gebiet in zwei Theile getrennt, der westliche Theil dem Kolozer, der östliche aber dem in jenem Gebiete gebildeten Comitè Neen einverleibt werde.

fehlt; die Regierung verfügte aber, daß die Gemafregelten hiedurch in ihren Bezügen nicht verkürzt werden, that in diesem Falle alles gesetzlich Zulässige und werde auch künftighin bei ähnlichen Vorgehen mit allen gesetzlichen Mitteln entgegenzutreten. Die Antwort wurde beifällig auf- genommen.

Antavieja wurde im Januar 1837 durch den Parisianerführer Ceban- nero genommen. Der bedeutenden Festung Morella hatte sich ein Cata- lane, Pablo (Paul) Añali, mit seinem Corps in der Nacht des 26. Januar 1838 durch Ueberfall bemächtigt.

Es bezieht sich auf völliger Unkenntnis der Thatsachen und der Ver- fähigung Espartero's, wenn dem vom Blick über alle Mäßen begünstigten gichtkranken und altersschwachen Manne, welcher durch O'Donnell nach kurzem unbedeutendem Kampfe von Regententhum vertrieben wurde und der zu Logronno mit einer reichen Kaufmannstochter in kinderloser Ehe lebt — irgendwelcher Beruf zur strategischen Leitung einer Armee zu- geschrieben wird.

— (Schriftliches von einer Hinrichtung.) Mr. John Bruce, Ex-Minister von Michigan (National Government), hat der Manitoba Gazette einen Bericht über die am 1. Mai 1870 erfolgte Execution Thomas Scott's zukommen lassen, dem wir folgende haarsträubende Details entnehmen: Scott sollte von Soldaten erschossen werden. Einer derselben, Augustin Fortin, erklärte offen, daß er nicht auf Scott schießen werde, und nahm vor dem Commandanten das Zündhändchen von seiner Hüfte ab. Von den fünf übrigen Soldaten trafen nur zwei die Opfer; eine Kugel schlug im Rücken durch, die andere in die Brust, ge- rade oberhalb des Herzes an. Da der Verurtheilte noch lebte, trat ein Mann, Namens Guilleme, vor und jagte ihm seine Kugel durch den Kopf. Scott lebte noch immer und schrie seine Feinde um einen letzten Gnadenstoß an. Statt dessen wurde er lebend und noch immer brachend in einen Sarg geworfen, der in der Erde aufgestellt wurde. Nach gegen 5 Uhr hörte man die Stimme des Unglück- lichen aus seinem Sarg zu Höre rufen, um 12 Uhr hatte die Execution statt- gefunden. Gegen 11 Uhr, d. h. nach 10 1/2 stündigen Qualen, gab ihm ein Un- bekannter den Gnadenstoß. Louis Klau, welcher die Execution Scott's befehligte oder wenigstens beifällig, ist Mitglied des kanadischen Hauses der Gemeinen; in Ottawa herrschte große Aufregung, als es bekannt wurde, daß hier den Tod geliebt und die Verurtheilten unterworfen habe. Man sagt, daß für den Nothfall Militär in Bereitschaft gehalten wurde. Gutem Vernehmen nach ist er des Todes angeklagt

...den, heute noch ein... in den Theilen jen... mehr bestehen könn... der Verwaltung... Komitate kräftigen... Element zu...

ich den Geschäftsgang bei mehreren sächsischen Gerichtshöfen genau kennen zu lernen Gelegenheit hatte, sondern hervorragende Mitglieder des sächsischen Obergerichtes zu Hermannstadt haben das selbe Urtheil ausgesprochen. Und wie hätte es auch anders kommen können? viele ausgezeichnete fremde Justizbeamte waren in ihre Heimat zurückgekehrt, von den vorhandenen sächsischen Justizbeamten wurden bei der Restauration der sächsischen Stabsämter, welche bekanntlich im Wege der Wahl erfolgte, nicht immer die Vorzüglichsten berücksichtigt, denn es machten sich hierbei auch die Aderwandtschaften und sonstigen Coniunctionen geltend und war es zumal bei der Exklusivität, daß überall nur Bewerber aus dem eigenen Stuhl gewählt und angestellt wurden, nicht natürlich, daß insbesondere in den kleineren sächsischen Kreisen nicht viele vorzügliche Persönlichkeiten in den Justizdienst gelangten? — Aus diesen Betrachtungen ergibt sich abermals eine Folgerung, daß auch bei vorzüglichen Gelegenheiten, wenn nicht vollkommen geeignete Persönlichkeiten zur Handhabung derselben vorhanden sind, auf dem Felde der Justizpflege nur mittelbare oder schwache Resultate erzielt werden können, und sind hierbei, wie die Erfahrung lehrt, überhaupt tüchtige und erfahrene Justizbeamte die Hauptfrage, denn solchen ist es schon oft gelungen, selbst bei mangelhaften Gelegenheiten sehr befriedigende Resultate zu erzielen.

Sind aber alle diese Prämissen richtig, so müssen wir dieselben auch bei Beurtheilung der Justizzustände in Ungarn überhaupt berücksichtigen, bei mangelhaften Gelegenheiten und einem Gerichtsbeamtenstande, der sich eben beim Abgang codificirter Gesetze auch nicht leicht fortbilden konnte, kann die Justizpflege nicht auf einem höheren Grade, als es eben der Fall ist, stehen. Uebrigens ist sowohl betreff der Codification von neuen Gesetzen in allen Fächern der Justiz, als auch Verrichtung der Uebersetzung an den bisherigen Gesetzen rüthig Hand angelegt worden, und befinden wir uns, was auch die neuesten Justizgesetzbücher beweisen, entschieden auf dem Wege eines günstigen Fortschrittes.

Zm Eingangs erwähnten Artikel wird der ungarischen Regierung auch der Vorwurf gemacht, die Organisation der gegenwärtigen Gerichte sei großartig erfunden worden, um viele Präsidenten, Staatsanwälte und Richter zu bezahlen und einer Masse von Advocaten Erwerb zu verschaffen. Es ist unter den Juristen noch eine offene Frage, ob größere oder kleinere, und dann natürlich mehr Gerichtshöfe zweckmäßiger sind darzustellen; zu Gunsten beider Arten von Gerichten lassen sich manche Gründe anführen, — ich will mich hier nur kurz darauf beschränken, daß zu Anfang der 1850-er Jahre unter Schmerling Bezirks-Collegialgerichte, also kleinere Gerichtshöfe, unterm System *Nádasdy* in die Kreisgerichte in den Jahren 1863 in Siebenbürgen auch kleinere zahlreiche Gerichtshöfe aufgestellt werden sollten. Am allerwenigsten aber haben wir Sachen Urtheile diesfalls absprechende Urtheile zu fällen, denn als die sächsische Nations-Universität ihren Vorschlag über die Justizorganisation im Sachsenlande erbat, fand sie kein Bedenken dagegen, für jeden sächsischen Kreis, also auch für Neumarkt und Leisnisch, mithin für das Sachsenland allein 11 Gerichtshöfe, jeden mit seinem Präsidenten, Staatsanwalt und Richtern in Vorschlag zu bringen; bis zu dieser Vervielfältigung der Gerichte hat es die ungarische Regierung noch nicht gebracht; auch können sich die Sachen nicht beklagen, daß bei der Besetzung der Gerichtsbeamtenstellen dieselben nicht berücksichtigt worden wären, der größte Theil ihrer brauchbaren Gerichtsbeamten sind im Justizdienste behalten worden. Wohl habe ich dagegen auch im Sachsenlande darüber klagen gehört, daß auch dort an manchen Orten zu viele Advocaten existiren.

Ich gelange nunmehr speciell zu unserer Prozeßordnung und den Mängeln, die derselben zur Last gelegt werden. Vor Allem bemerke ich, daß die Einbeziehung der Kompetenzvorschriften oder Jurisdictionsnormen in die Prozeßordnung noch als kein Mangel, sondern als eine Vereinfachung und daher eher als Vorzug erscheint; die Einbeziehung der Prozeßordnung ist mit sehr wenigen Abänderungen dieselbe, wie jene der früheren siebenbürgischen Prozeßordnung vom Jahre 1852, wie überhaupt viele und die meisten Vorschriften der letzteren in die neue Prozeßordnung aufgenommen worden sind, und es kann sich daher in derselben Jeder ganz gut zurecht finden, der dieselbe zum Gegenstande eines eingehenden Studiums macht.

Ich will die einzelnen angeführten Mängel nicht vertheidigen, obwohl dies betreff der Zulassung von neuen Zeugen statt der entgangenen, der Vorschriften über die Sicherstellung, der Erlöschung und Einstellung der Execution des Verfahrens bei der Kaufschillingsvertheilung nicht schwer fallen würde, ich will auch zugeben, daß unsere Civilprozeßordnung noch manche andere Mängel hat; aber ich behaupte dem entgegen, daß sie auch manchen Vorzug vor der Prozeßordnung vom Jahre 1852 besitzt; ich rechne hierunter insbesondere die Bestimmungen über das summarische Verfahren; wird dieses von einem tüchtigen Einzelrichter gehandhabt, so erscheint es als ein viel einfacheres, schnelleres und zweckmäßigeres Verfahren, als das frühere mündliche und schriftliche Verfahren bei den Einzelrichtern; ich rechne hiezu ferner die Instruirung des Prozeßes im ordentlichen Verfahren, sie ist ebenfalls viel einfacher und rascher zum Ziele führend, als das schriftliche Verfahren der früheren Prozeßordnung — selbst die Protokollar-Verhandlung erscheint einfacher und rascher, als das frühere mündliche, jedoch thätigkeits schriftliche protokollarische Verfahren, die Bestimmungen über den Urkunden-Beweis, insbesondere durch Handelsbücher, erscheinen ausführlicher und präciser, als jene der früheren Prozeßordnung; das Verfahren in Executions-Sachen, welches der Executions-Commissär selbstständig zu Ende führt,

wird und soll verhandelt werden. Die Angelegenheit ist im Hause verhandelt und der Betreffende eingeladen worden, seinen Sitz einzunehmen, eine Einladung, die der Betreffende wohl kaum annehmen dürfte.

(Ein Meister in seinem Fache.) Am 1. Mai wurde in den elsässischen Feldern zu Paris ein englischer Postkutsch, Namens John Souffens, in dem Augenblicke verhaftet, als er einer Dame die Geldbörsen zog. Auf dem Polizeiposten untersucht, fand er sich im Besitze von 24 Geldbörsen, die zusammen 114 Francs 35 Centimes enthielten. Als der Saumer das Geschehen sah, das viele aus seinen Taschen zu Tage gebrachte Ernte hervorrief, erklärte er, daß er einmal bei einem großen Feste in London einen eben solchen Hund 120 Francs entnommen gezeigen habe. Dieser allzu gewandte Taschendiebstahl wurde der Polizeiregierung übergeben.

(Aus Kaulbach's Nachlaß.) Von lebensgroßen Porträts, die Wilhelm v. Kaulbach malte, hiebei zwei unvollendet, obgleich in der Ausführung weit vorgeschritten; das Bild Franz Viki's im schwarzen, eng anliegenden Hausgewand, mit dem Orden pour le merite, stehend, und das Bild der Fürstin Hohenlohe-Schillingfürst. Gemaltes des Oberbühnenmeisters Sr. Majestät des Königs, sitzend, mit dem Diadem auf dem Kopf. Die Kunsthandlung Bildner in München hat von Kaulbach's photographischen „Haus“ Bildern bis jetzt eine Million abgesetzt. Es mag dies zum Beweise dienen, welche enorme Verbreitung Kaulbach's Bilder überhaupt finden.

(Ein farbiges Parlament.) Ueber das Negar-Parlament von Süd Carolina enthält die New Yorker „Nation“ folgende interessante Daten. Im Neuprojectantenbauhe sitzen 124 Mitglieder. Von diesen sind 30 reine Weiße, die Uebrigsten Schwarze, aber da sieben von den 30 Weißen stets mit den Schwarzen stimmen, ist die wirkliche Stärke der Opposition nur 23. Der Sprecher ist schwarz, der Secrerär ist schwarz, die Thürhüter sind schwarz, die Wagen sind schwarz und der Kaplan ist schwarz. An einigen der Pulse sitzen farbige Männer, deren Typen schwer außerhalb Congo zu finden sein werden, deren Kostüme, Sitten, Haltung und Ausdruck nur für das Vordertheil eines Piratenhiffes passen. Der Vice-Gouverneur, der Präsident des Senats, der Sprecher des Hauses, der Schatzmeister, alle diese sind Schwarze. Der Gouverneur allein ist weiß, gewählt durch schwarze Stimmen. In den Sitzungen des schwarzen Parlaments pflegt es sehr lärmend zuzugehen. Kein Redner kann fünf Minuten sprechen, ohne nicht wenigstens ein Duzend Mal unterbrochen zu werden, und während der Verhandlungen werden häufig Ruffe gemacht und gierig geoffen.

erscheint gleichfalls einfacher und schneller, und so könnte noch manche Nichtigkeit unserer neuen Prozeßordnung angeführt werden, es dürfte jedoch überflüssig sein, wenn noch bemerkt wird, daß eben jetzt im Justizministerium eine Novelle zur Civilprozeßordnung zu Stande gebracht worden ist, mit welcher den bei der practischen Anwendung der Prozeßordnung hervorgetretenen mancherlei Mängeln abgeholfen werden soll; es ist zu erwarten, daß mit dieser Novelle sämtliche wirkliche Gebrechen der Prozeßordnung beseitigt werden, und wenn dies erfolgt ist, werden wir eine Civilprozeßordnung besitzen, mit welcher sich die Bewohner Ungarns bis zur Einführung der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit und einer neuen, auf diese Prinzipien gegründeten Prozeßordnung vollständig begnügen können. Vergleichen wir übrigens unsere Prozeßordnung auch mit jener, welche in den österröichischen Provinzen gegenwärtig zurecht besteht; — es ist dies noch immer die josephinische und westgalizische Prozeßordnung von sehr altem Datum mit den dazu gehörigen unzähligen Nachtragsverordnungen. Trotz der Mäßigkeit der dortigen Regierung und den vielen ausgezeichneten Capacitäten auf dem Felde der Justiz ist es daselbst noch nicht dahin gelangt, diese, noch einem früheren Jahrhundert angehörige Prozeßordnung mit einer vollständigen neuen zu ersetzen, und hilft man sich auch daselbst gegenwärtig abermals bloß mittelst einer Novelle, worin einige der größten Mängel des gerichtlichen Verfahrens beseitigt werden sollen; wir Gisleithaner brauchen uns daher im Vergleiche zu den Transleithanern unserer Prozeßordnung nicht zu schämen.

Wenn aber gerade von sächsischer Seite dieser Prozeßordnung so schwere Mängel zur Last gelegt werden, muß da nicht jeder Unparteiische und Billigdenkende fragen, sollten denn die Sachen im Stande sein, selbst eine bessere Prozeßordnung zu verfassen, und wie sieht es denn mit den legislatorischen Werken der Sachsen aus der letzten Zeit aus, sind diese so vorzüglich, daß man von denselben Besseres als von den Ungarn erwarten kann?

Hier will ich abbrechen, um nicht in das eigene Fleisch zu schneiden, bin übrigens bereit, falls ich dazu provocirt werden sollte, auch diesfalls meine Ansicht vorurtheilsfrei und objectiv auszusprechen und gehörig zu begründen.

Meinem Herrn Sachmanns-Collegen aber muß ich zum Schluß den Rath ertheilen, bei allfälligen weitem Kritiken unserer Gesetze und Gerichtsstände mit weniger Parteilichkeit und Voreingenommenheit vorzugehen, die factischen Zustände nicht außer Acht zu lassen und sich bei Besprechung rein wissenschaftlicher Fragen nicht durch politische Sympathien und Antipathien hinreißen zu lassen, denn er wird sonst auch ein andermal weit über das beabsichtigte Ziel hinauschießen und dadurch den beabsichtigten Erfolg nicht erreichen.

Auch von einem Sachmann.

Latcinische Briefe.

IV.

Derselbe Pädagoge führt weiterhin aus: „Welches Gewicht der Organisations-Entwurf auf sichere Anweisung eines Sprachmaterials legt, ist schon aus den bisher angeführten Stellen ersichtlich und wird S. 105 ausdrücklich bekräftigt und begründet. Die Vocabeln des Lesebuches sind zu mündlichen Uebungen zu verwenden, dieselben Vocabeln sind zu Hause fest zu lernen, aus denselben Vocabeln sind Sätze für die Composition zu bilden und ein nicht gewohntes Wort gilt als Fehler.“

Wenn zureichende Vocabelkenntniß fehlt, so ist dies ein gleich großes Hinderniß des Erfolges auf allen Stufen, wie Unsicherheit in den Formen. Deswegen muß vom Anfange an und weiterhin, namentlich im ganzen Untergymnasium, mit der größten Strenge auf festes Vocabellernen gehalten werden. Dieser Forderung wird aber nicht dadurch entsprochen, daß bei jedem Satze, der eben überjert wird, die darin vorkommenden Vocabeln dem zur Uebersetzung aufgerufenen Schüler abgefragt werden. Man erlangt dadurch nicht einmal die Uebersetzung, ob der aufgerufene Schüler die Vocabeln des eben gelesenen Satzes wirklich gelernt oder durch rasches Ueberblicken des Satzes bloß für den Augenblick gemerkt hat; ob er alle Vocabeln der Lectio sich angeeignet und ob die ganze Classe dies gethan hat, bleibt gänzlich unbekannt; die Schüler aber sehen in solchem Falle das Vocabellernen für Nebensache an.

Dem Abfragen der Vocabeln muß regelmäßig ein Theil der Schulzeit eigens gewidmet werden. Die Vocabeln sind, und zwar alle aufgegebenen, jedesmal am Anfange der Stunde bei zugemachten Büchern unter Anrufung möglichst vieler Schüler in rascher Aufeinanderfolge abzufragen. Die Forderung bedarf keiner ausdrücklichen Begründung.

Zu den häuslichen Arbeiten der Schüler gehört ferner in der zweiten Hälfte des Schuljahres zuweilen: „Aufschreiben der in den Lectioenen vorgekommenen Uebersetzungen in das Latcinische und aus demselben“ (S. 24). Denn wenn die Compositionen die Schüler geübt haben, unter den Augen des Lehrers, wo es ihnen stets leichter wird, schriftlich zu arbeiten, so wird dann im zweiten Semester der ersten Classe ein Anfang zu häuslichen schriftlichen Arbeiten passend dadurch gemacht, daß die Schüler einen vom Lehrer näher zu bestimmenden Theil der in der Stunde mündlich schon vorgekommenen Uebersetzungen in das Latcinische und aus demselben zu Hause genau und reinlich aufzuschreiben und dem Lehrer zur Durchsicht einzuliefern haben“ (S. 106). Also keine *pensa*, die vorzeitig gegeben dem Schüler, der zu selbständiger schriftlicher Arbeit ohne den moralischen Einfluß überwachender Aufsicht noch nicht ertarnt ist, Anlaß zur Benützung fremder Hilfe, auch fremder Arbeit, und dadurch zur Gewöhnung an Unselbständigkeit werden; kein Aufschreiben vieler oder gar aller in den Lectioenen vorgekommenen Uebersetzungen zur Gewöhnung an mechanische Thätigkeit, wodurch die Denkkraft zurückgebrängt wird. Endlich auch keine Präparatien. „Es gelte als Regel, von der nur später und selten Ausnahmen gemacht werden mögen, daß neue Flexionen und Vocabeln der Schüler zuerst in der Lectio selbst kennen lernen, und sich nicht auf das in der Lectio erst Vorgekommene zu präpariren, sondern die darin bereits vorgekommenen Gegenstände genau zu memoriren habe“ (S. 105).

Daß die Formen in der Schule eingeübt werden müssen, ist eine alte Sache; denn zur Einübung gehört Jemand, der dem Schüler die zu überlegenden Formen und Sätze vorlegt, wenn nicht die Einübung dürftig und unvollständig, sohin ungenügend sein soll; auch täuscht sich der sich selbst überlassene Schüler leicht über das notwendige Maß der Einübung, indem er flüchtig Gelesenes bereits als festes Eigentum zu besitzen meint. Daß auch die Vocabeln zuerst in der Schule vorzuführen und die schriftlichen Uebungen in der Schule vorzunehmen sind, dem häuslichen Fleiße also nichts zu überlassen ist, als Wiederholen und festes Aneignen des in der Schule Aufgefaßten, darin kann nur die weiße Vorchrift erkannt werden, daß die Schüler in der Schule unter den Augen und der unmittelbaren Führung des Lehrers sowohl den Unterricht in allen Theilen richtig auffassen, als auch ihre Kräfte in richtiger Thätigkeit, die den Erfolg sichern und zur Selbständigkeit führt, zu gebrauchen und zu üben angeleitet und gewohnt werden sollen. Für beide Zwecke, richtige Auffassung des Unterrichtes und richtige Thätigkeit der Kräfte, ist das erste Erforderniß Gewöhnung der Schüler an Aufmerksamkeit zur Auffassung des mündlichen Unterrichtes; und dahin zielen alle einzelnen Bestimmungen des Gesetzes (S. 24) sowohl als der Instruction (H. 104 ff.), indem alles ausgeschlossen wird, was den Schüler zu dem Wahne verleiten könnte, als lasse sich der mündliche Unterricht durch das Lehrbuch ersetzen.

In der zweiten Classe wird in derselben Weise fortgefahren, wie in der ersten; nur tritt zu den häuslichen Arbeiten hinzu: alle zwei Wochen ein Penjam, und im letzten Theile des Schuljahres Präparatien auf die zu lesenden lateinischen Abschnitte des Lesebuches (S. 24). Eine auf sicheres Memoriren der Vocabeln beschränkte Präparatien kann jedoch schon früher verlangt werden (S. 106).

Das Wörterverzeichnis zu den Lesebüchern für beide Classen soll daher nicht alphabetisch, sondern nach den Uebungsstücken geordnet sein. Zu jedem der abweichend flexirten Verba sind nebst der scharf ausgedrückten Bedeutung noch ein oder ein paar passende, im Sprachgebrauche wirklich vorkommende Objecte zu lernen (S. 107), insofern dabei nicht ungebührlich in die Casuslehre vorgegriffen werden muß.

Eine größere Freiheit in den Uebungen wird ermöglicht, wenn die unregelmäßigen Verba sozgleich anfangs genommen werden. Und hier wird auch die Einübung des Infinitivs nach gewissen Verben besser am Platze sein, als in der ersten Classe, wo sie nur höchst unvollständig und unter Schwierigkeiten möglich sein würde.

Die griechische Declination ist auszuschließen. Mit der Formenlehre müssen zugleich jene syntactischen Fälle gelernt und eingeübt werden, ohne deren Kenntniß und Aneignung die Formenlehre selbst nicht vollständig und ausgiebig würde eingeübt werden können, also die am häufigsten und gewöhnlichsten vorkommenden Fälle.

Die Gesamtaufgabe für die zwei unteren Classen ist demnach Erzielung fertiger Geübtheit in den Formen und den gewöhnlichsten Satzinstructionen nebst fester Aneignung des entsprechenden Sprachstoffes. Wird auch nur eine der drei Forderungen unvollständig erfüllt, so wirkt das Verjämniß durch das ganze Gymnasium nach. Wir haben es leider nur zu oft erfahren. (Fortsetzung folgt.)

Communales.

Der Bericht des Herrn Stadtschreibers über die Thätigkeit der Stadtkommunität.

(Fortsetzung.)

Die Nothwendigkeit einer bessern Dotirung der Gewerbeschule brachte es mit sich, daß der früher der Sonntagsschule bewilligte Jahres-Zuschuß in erweitertem Ausmaße aus der Stadtkasse zugesagt wurde, da von Seite der Stabsversammlung die begehrte Zubuße nicht gewährt worden war.

Als neue Ausgabequellen erscheinen im diesjährigen Vorausschlag die nun in Geldeswerth veranschlagten Holzdeputate und der dem Verein für Naturwissenschaften ausgesetzte Beitrag zur Durchforschung der Umgebung von Hermannstadt; endlich der Beitrag zur Stuhlschaffe.

Daß die Stadt für die Bedürfnisse der Stuhlschaffe einen gleichen Betrag wie die Landgemeinden zu leisten hat, gründet sich auf die beiderseitigen Erklärungen und Vereinbarungen und hat den gewöhnlichen Ausgaben im städtischen Budget einen nicht unbedeutenden Posten hinzugesügt.

Die für unvorhergesehene Auslagen präliminirte Summe hat sich auf 6000 fl. erhoben und es ist fraglich, ob dieselbe nicht unzureichend befunden werden wird. Nach alledem kann es nicht auffallen, wenn der Gesamtbetrag der gewöhnlichen Ausgaben, im Jahr 1869 mit 125.945 fl. veranschlagt, nun 146.552 fl. erreicht.

Da ist es denn erklärlich, wenn für außergewöhnliche Ausgaben nur verhältnißmäßig geringe Mittel zur Verfügung bleiben, wenn für Schulentlohnung nicht mehr so viel verwendet werden kann, als in einer Reihe von Jahren geschehen mußte, wenn daran gedacht wird, sobald die Zeit sich günstiger zeigt, minder ertragreiche Realitäten zu veräußern und den Erlös zur Deckung von Passiven zu bestimmen.

Soll der Nothwendigkeit einer Erhöhung der indirecten oder der Wiedereröffnung der direkten Besteuerung der Bevölkerung zu städtischen Zwecken vorgebeugt werden, so muß neben der unermittellichen Sparsamkeit ersichtlich gegen jede unbillige Belastung der Stadtkasse angeknüpft werden.

Nachdem wir noch immer vergebens auf das in Aussicht gestellte Gesetz über die gerechtere Vertheilung der Militärbequartierungslast warten, mußte die Stadtkommunität es für ihre Pflicht erkennen, den immer wachsenden Anforderungen entgegenzutreten und selbst bei den hohen Ministerien unmittelbar ihre Beschwerden vorzubringen. So wurde nur mit Mühe erreicht, daß einzelne Truppenabtheilungen in Stuhlschaffengemeinden bequartirt wurden.

Den Einleitungen des hohen Reichskriegs-Ministeriums ist es zu danken, daß durch Errichtung ärarischer Kasernen die Stadt vor den ihr zugemuteten unerschwinglichen Opfern für die Beistellung der bei dem Anwachsen der Garnison erforderlichen Localitäten bewahrt blieb. Wohl hat die Stadt durch unentgeltliche Ueberlassung des Grundes für das zu erbauende Artillerie-Etablissement auch diesmal das Jähre beizutragen sich geneigt finden lassen und mit dem Ansichn an die Erbauung einer Landwehrkaserne das Anerbieten verbunden, einen hiezu geeigneten Bauplatz erforderlichenfalls anzuweisen zu wollen. Doch hat die Bereitwilligkeit der Stadt nicht überall verdiente Anerkennung gefunden und wird noch immer versucht, dieselbe bei sich ergebender Gelegenheit auszunutzen. Nach wie vor wird die Stadtkasse zu einer Aufzählung für Officiers-quartiere herangezogen und alljährlich droht ihr die Gefahr, daß ungeachtet aller Opfer für die Beistellung von Quasikasernen die Hauseigenthümer zeitweilig aus Anlaß der Truppenconcentrationen oder der Einberufung von Urlaubern und Reservisten mit Naturalbequartierung heimgejucht werden.

Daß die Hauseigenthümer in unserer Stadt wenig geneigt sind, auch diese Bedrückung sich gefallen zu lassen, darf denselben umso weniger verübelt werden, da ihre Vorstellungen um Erleichterung der ungedeulterweise hinausgedrängten Hauszinssteuer erfolglos geblieben, die von Seite der Stadtkommune gelieferten Nachweisungen, wonach Hermannstadt nicht mehr in die Reihe der, der Hauszinssteuer unterworfenen Städte gehört, mit Benutzung einer unhaltbaren Auslegung des Gesetzes nicht als stichhaltig anerkannt worden sind.

So gelang es nicht immer, das Interesse der Bürger und Einwohner unserer Stadt mit Erfolg zu wehren. Doch hat die Communität ihre Obliegenheiten in dieser Richtung mehrfach zu erfüllen gestrebt. Sie hat so manche Uebelstände, deren Abstellung wünschenswerth erschien, der Beförde namhaft gemacht und ist gern auf zweckdienliche Vorschläge eingegangen. Das verbesserte Verfahren bei der Abortreinigung und die für sechs Jahre dem Unternehmer gestellten Konzeptionsbedingungen haben ihre Billigung gefunden. Auf die Regelung der Holzpreise ist durch die Abgabe von Brennholz aus dem städtischen Magazin in der Zeit vermehrter Nachfrage und unzureichender Zufuhr hingewirkt worden. Das plötzliche Hinaufschneiden der Fleischnpreise führte zu Mißregeln, welche die Beschränkung der freien Konkurrenz aufhoben und, im Erfolge bewährt, sich der allgemeinen Anerkennung erfreuten. Nur das gleichzeitig errichtete Schlachthaus wurde auf den ersten zufälligen Anprall des drohenden Elementes und den heftigen Sturm der Gegner, denen das Eingreifen des h. Ministeriums zu Hilfe kam, seiner Bestimmung entzogen und wird im Wege des Tausches an die Landesirrenanstalt übergehen.

Dem überhandnehmenden Bettelwesen zu begegnen, sollte die Errichtung einer Zwangsarbeitsanstalt bewerkstelligt werden, zu welcher das zu Gerichtszwecken occupirte städtische Gebäude bestimmt ist. Doch war die wiederholt angestrebte Freigebung dieses Hauses bis noch nicht zu

erreichen. Ueber die zu hause sind von der hiezu worden, welche demnach werden.

Das auch bei der treffenden Anträge nicht lautgewordenen Hülfswort haben, darf hier wohl nicht

Die Bequemlichkeit wurde dem Wunsche Anst mit unmittelbarem Anschluß Herstellung der Jahrsfrage Befuge des Generalconsuls Zukunft erwirkt.

Die Stadtvertretung für das öffentliche Wohl des ihr zustehenden Statu regeln. Die neue Feuerl Kommunität auf diesem G

Wie andere freie Sta machend ihre Stimme erhel bender Stelle Verhältnißig Stadtpresidentanz nicht und die hohe Regierung oder

Wächter des Rechts und der licher Sorgfalt für die Cr seiner Bevölkerung dienend hervor, in welcher die Ges des Justizordens und ab

Ter in ihrer ersten G Stadtkommunität als leit der Regelung des R den sächsischen Kreisen deren über berufen sei. Daß der Feststellung der, dem Rechts heuden Reformen mitzuw

Würdigung zugewendet wer unserer Stadt wiederholt ei ordneten in der Nationsmi rechte des Königsbodens nac den Vertretern der übrigen. stimmung zu stützen.

Sirg

Die seit dem Bestand achte Landeskirchenverge genossen A. B. in S Vorjise Sr. Hochnürden Teutsch mit einer die L anregenden Ansprache eröffi

Mit dieser Versamm tagen das Glück habe, ich consistoriums. Diejem sei nicht möglich gewesen, ein fassen und vorzulegen. Zu in Kürze es anzudeuten, wie regimentlichen Aufgabe zu einberufen habe es in 122

hörigen Gegenstände verhar die Vorbereitung zu den al der Vollzug ihrer Beschlüsse lung, haben Zeit und Krast sich aus den zur Schulord schuldbarkeit der Versammlii plan und der Vollzugsverord angestrebt, in Kraft dieser Boden des stitlich Erziehend möchte ihm zum Heile unfer

Nicht geringere Arbeit führung der Ehegerichte in die zerstreuten eheprozeßual matisch zu verarbeiten. Die ertennung vor, welche den Et

Die zur Kirchenverfass neue Ausgabe derselben zum dürftig sei befrichtigt worden Ter von der siebenten eine neue Pericopenreihe be Ausführung.

In Angelegenheit der S 1873 ein Besuch um Befreit Der im Jahre 1868 geregte Anlauf eines Hauses vom 3. Januar 1873 abgefi Den weiteren Inhalt d Nummer nach.

Volal- und

(Militärisches.) Ueb Settye de Makos-Setye (G Hof-Rgt. Nr. 13 überkomplet, in 2. Klasse: Eduard Pistor, vom 3 Johann Heygl, vom Hof-Rgt. Nr Hof-Rgt. Nr. 64, vom Hof-Rgt. Nr vom Diöler Jäger-Rgt., zum 23. Hof-Rgt. Nr. 1, zum Hof-Rgt. Nr zum Hof-Rgt. Nr. 4; f. Bohuue Nr. 3; Franz Sprachholz, vom Dom s, vom Hof-Rgt. Nr. 4, zu Gustav Herbert, vom Hof-Rgt. Kofen).

In den Häusern werden bei (mit Wartegeld beurlaubt), des V merkung für eine Verlastenung u pendiente im Mobilisationsfälle, (D mit Wartegeld beurlaubt), des H merkung für eine Verlastenung u tungsgeheißte im Mobilisationsfälle Ueberjert wird: der Regime Hof-Rgt. Nr. 31, zum Hof-Rgt. Nr vom Hof-Rgt. Nr. 50, zum Hof-Rgt.

Der Militär-Unterstand 2 tentanz; in Wien, zur Militär-Unten

— Als eine Hauptursach wird von ärztlicher Seite der 3 zehmet. Was mit dem Trint versehen wird, von Resnari b gekommen kommt, braucht hi Dis Unappetitlichkeit dieser mitf

erreichen. Ueber die zweckmäßigere Einrichtung des städtischen Siechenhauses sind von der hierzu entsendeten Kommission Vorschläge ausgearbeitet worden, welche demnächst an die Kommunität zur Berathung gelangen werden.

Das auch bei der Behandlung der die Ausübung der Jagd betreffenden Anträge nicht nur das allgemeine Interesse, sondern sogar die heftigsten Anträge der Viehhändler volle Berücksichtigung gefunden haben, darf hier wohl nicht unerwähnt bleiben.

Die Bequemlichkeit des Verkehrs mit Mediasch, Schäßburg zu fördern, wurde dem Wunsche Ausdruck verliehen, es mögen auch Eisenbahnfahrten mit unmittelbarem Anschlusse bei Klein-Kopisch angeordnet werden. Wegen Herstellung der Fahrstraße von der Landesgrenze bis Kinnitz wurde im Wege des Generalconsuls eine entsprechende Verfügung der Regierung in Zukunft erwirkt.

Die Stadtvertretung ist aber nicht minder berufen, zum Dienste für das öffentliche Wohl ihre Bürger heranzuziehen und in Ausübung des ihr zustehenden Statutarrechtes das Verhalten ihrer Bewohner zu regeln. Die neue Feuerlöschordnung ist ein Werk der gegenwärtigen Kommunität auf diesem Gebiete ihrer Wirksamkeit.

Wie andere freie Städte von dem Petitionsrechte Gebrauch machend ihre Stimme erheben und ihrer Meinungsäußerung an maßgebender Stelle Berücksichtigung zu verschaffen suchen, so hat auch diesen Stadtrepräsentanten nicht unterlassen, in bedeutungsvollen Fragen sich an die hohe Regierung oder das h. Abgeordnetenhaus als den berufenen Wächter des Rechts und der gesetzlichen Freiheit zu wenden. Aus ängstlicher Sorgfalt für die Erhaltung des im Lande heimischen, zum Segen seiner Bevölkerung dienenden religiösen Friedens ging die Vorstellung hervor, in welcher die Gesetzgebung aufgerufen wurde, die Verbreitung des Jesuitenordens und ähnlicher Gesellschaften zu verhindern.

Der in ihrer ersten Sitzung abgegebenen Erklärung getreu hat diese Stadt-Kommunität als leitenden Grundsatz festgehalten, daß in Betreff der Regelung des Königsbodens und des Municipalwesens in den sächsischen Kreisen deren Gesamtvertretung maßgebenden Einfluß zu üben berufen sei. Daß derselben Gelegenheit geboten werde, bei der Feststellung der, dem Rechte und den tatsächlichen Bedürfnissen entsprechenden Reformen mitzuwirken, daß den Vorlagen derselben gerechte Würdigung zugewendet werden möge, dafür stand auch die Vertretung unserer Stadt wiederholt ein. Sie war immer bereit, was ihre Abgeordneten in der Nationsuniversität für die Wahrung der Municipalrechte des Königsbodens nach reiflichem Ermessen und Einvernehmen mit den Vertretern der übrigen Städte und Stühle geth. an, durch ihre Zustimmung zu stützen. (Schluß folgt.)

Kirche und Schule.

Hermannstadt, 7. Mai. Die seit dem Bestande der Kirchenverfassung in der Reihenfolge achte Landeskirchenversammlung der evang. Glaubensgenossen A. B. in Siebenbürgen wurde heute unter dem Vorsitze Sr. Hochwürden des Herrn Superintendenten Dr. G. D. Teutsch mit einer die Versammlung begrüßenden und mannigfaltig anregenden Ansprache eröffnet.

Mit dieser Versammlung, welche die erste, im eigenen Hause zu tagen das Glück habe, schließt die Amtsthätigkeit des dritten Landesconsistoriums. Diesem sei es hauptsächlich aus Mangel an Arbeitskraft nicht möglich gewesen, einen umfassenden Rechenschaftsbericht zu verfassen und vorzulegen. Zum Ersatz fühle er sich gedrungen wenigstens in Kürze es anzudeuten, wie das dritte Landesconsistorium seiner kirchenregimentlichen Aufgabe zu entsprechen bemüht gewesen. Sechszehnmal einberufen habe es in 122 Sitzungen die in seinen Wirkungskreis gehörigen Gegenstände verhandelt und nach Möglichkeit erledigt. Voran die Vorbereitung zu den abgehaltenen Landeskirchenversammlungen und der Vollzug ihrer Beschlüsse, namentlich der VI. Landeskirchenversammlung, haben Zeit und Kraft in reichem Maße beschäftigt. Dies leiste sich aus den zur Schulordnung erlassenen Verordnungen über Entschuldbarkeit der Versammlung, Anstellung der Lehrer, aus dem Seminarplan und der Vollzugsverordnung erweisen. Was das Landesconsistorium angeht, ist in Kraft dieser Verordnungen unser Schulwesen in dem Boden des sittlich Erziehenden und geistig Bildenden wurzeln zu lassen, welche ihm zum Heile unserer Zukunft auch gelangen sein.

Nicht geringere Arbeit hätte der mit der Organisation und Einführung der Ehegerichte im Zusammenhang stehende Beschluß auferlegt, die zerstreuten eheprozessualischen Bestimmungen zu sammeln und systematisch zu verarbeiten. Die ausgeführte Arbeit läge in der Eheprozessordnung vor, welche den Ehegerichten zukommt.

Die zur Kirchenverfassung beschlossenen Abänderungen hätten eine neue Ausgabe derselben zum dringenden Bedürfnis gemacht; dieses Bedürfnis sei befriedigt worden.

Der von der siebensten Landeskirchenversammlung gefasste Beschluß, eine neue Pericopenreihe herauszugeben, stehe im letzten Stadium der Ausführung.

In Angelegenheit der Stempelpflicht in Eheerbsachen sei im Jahre 1873 ein Gesuch um Befreiung an den hohen Reichstag abgegangen.

Der im Jahre 1868 von einem Kronstädter Abgeordneten angeregte Anlauf eines Hauses für die Landeskirche sei durch den Vertrag vom 3. Januar 1873 abgeschlossen worden.

Den weiteren Inhalt der Ansprache tragen wir in der nächsten Nummer nach.

(Nach dem Siebenb.-Deutschen Tageblatt.)

Vokal- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 9. Mai. (Militärisches.) Ueberstet werden: der Rittmeister 1. Klasse: Franz Hettich de Mafos-Hette (Generalsabs.-Offizier), beim Jagziger und Kumanier Regt. Nr. 13 überkomplet, in den Stand dieses Regiments; die Hauptleute 2. Klasse: Eduard Fickler, vom Inf.-Regt. Nr. 2, zum Dicoaner Inf.-Regt. Nr. 79; Johann Heßel, vom Inf.-Regt. Nr. 51, zum Inf.-Regt. Nr. 3, Karl Pöschel, vom Inf.-Regt. Nr. 64, zum Inf.-Regt. Nr. 74, die Oberlieutenants: Heinrich Söcher, vom Inf.-Regt. Nr. 1, zum Inf.-Regt. Nr. 3; Franz Samet, vom Inf.-Regt. Nr. 3, zum Inf.-Regt. Nr. 4; F. W. Schunel, vom Art.-Regt. Nr. 8, zum Festungs-Regt.-Bat. Nr. 3; Franz Sprachholz, vom Art.-Regt. Nr. 8, zum Art.-Regt. Nr. 6; Ludwig Demos, vom Art.-Regt. Nr. 4, zum Festungs-Regt.-Bat. Nr. 8, der Lieutenant: Gustav Herber, vom Inf.-Regt. Nr. 10, zum Inf.-Regt. Nr. 31 (auf eigene Kosten).

In den Ruhestand werden versetzt: die Oberlieutenants: Josef Dojacsek, (mit Wartegeld beurlaubt), des Inf.-Regts. Nr. 62, als halb invalid, unter Verweisung für eine Lokalanstellung und für die Verwendung beim Eisenbahn-Eisenbahn-Inspektionsamt, (Domizil: Kronstadt); Alfred Eder v. Fiedler, (mit Wartegeld beurlaubt), des Inf.-Regts. Nr. 12, als halb invalid, unter Verweisung für eine Lokalanstellung und für die Verwendung beim Remonten-Arsenal; der Oberlieutenant: Domizil: Hermannstadt).

Ueberstet wird: der Regimentsarzt 1. Klasse: Dr. Moriz Waber, vom Inf.-Regt. Nr. 31, zum Art.-Regt. Nr. 8; der Oberarzt; Dr. Erwin Kollerung, vom Inf.-Regt. Nr. 50, zum Art.-Regt. Nr. 5.

Der Militär-Unterintendant 2. Klasse: Karl Eder, von der Militär-Intendantur in Wien, zur Militär-Intendantur zu Hermannstadt.

Als eine Hauptursache der unglücklichen sanitären Verhältnisse, wird von ärztlicher Seite der Mangel an gutem Trinkwasser bezeichnet. Was mit dem Trinkwasser, mit dem die hiesige Bevölkerung versorgt wird, von Resnari bis zum Brunnenmeister-Bassin einhergehenden Unannehmlichkeiten, braucht hier nicht eigens hervorgehoben zu werden. Die Unappetitlichkeit dieser mickrigen und nicht eigens hervorgehoben zu werden.

Nun sollte man meinen, daß die Verschlechterung des Trinkwassers bei seinem Anlangen in dem hiesigen Bassin bereits alle Stadien durchgemacht hat. Mit Nichten. Das erwähnte Bassin ist während der warmen Jahreszeit vom frühen Morgen bis zum Abend dem Einflusse der Sonnenhitze geignete sind, das Trinkwasser der Gesundheit zuträglich zu machen. Warum wird für keinen fühlenden Schutz durch Anpflanzung von Weidenbäumen am Wasserbassin gesorgt? Das zu ermöglichen, kostete sicherlich zu großen Aufwand an Mühe und Geld.

(Neuer Spielplatz.) Als die Commune das Großschloß nächst der Dragonerwache ankaupte, um selbes behufs Stragenerweiterung abtragen zu lassen, dachte sie gewiß nicht daran, daß der erweiterte Raum ein Lieblings-Stellwehen für Schulknaben und Lehrlingen um Knöpfe der jugendlichen Vergnügung des „Juselochwerfens“ und „Mäuerlins“ huldigen. Gar mancher Meister könnte, wenn er sich dorthin bemühen wollte, das Räthsel gelöst finden, warum sein Lehrling mitunter gar so lange ausbleibt?

Karlsburg, 7. Mai. (Ernteaussichten.) Den traurigen Nachrichten aus Ungarn entgegen, darf ich Ihnen über unsere Gegend folgendes berichten: Die Herbstfrüchte stehen so schön, daß sie die beste Ernte hoffen lassen, weniger günstig steht es mit der Frühjahrsfrucht. — Der Kukuruz ist etwas gelblich; Obst und Wein lassen im Allgemeinen das Beste hoffen, Pfirsiche dagegen sind ganz und gar verderben.

Das zeitweilig aufgelassene Jamer Postamt wird am 10. I. M. wieder dem öffentlichen Verkehr übergeben.

Der an die Fester Universität berufene frühere Director Magnificus der Klausenburger Universität, Dr. Wilhelm Schuler, hat anlässlich seines Abchiedes von Klausenburg zum Besten des Armenfondes des dortigen Spitals für Augenranke eine Stiftung von 300 fl. gemacht, deren Zinsen zum Ankauf von Augengläsern für arme Kranke oder zur Bestreitung der Kosten derselben zu verwenden sind.

(Der Bier-Krawall in Linz.) Ueber den großartigen Bierkrawall, der am 1. d. in Linz stattfand, liegt folgender ausführlicher Bericht vor:

In den letzten Tagen raunte man sich Verschiedenes über einen anlässlich der am 1. Mai in Linz stattfindenden Bierpreis-Erhöhung stattfindenden Krawall in die Ohren. — An diesem Tage, bald nach 7 Uhr Abends, sammelten sich vor dem Brauhaus der Gebrüder Hatschek an der unteren Donaulände Lebrjungen, Gesellen, Arbeiter und arbeitslose Leute, welche in lebhaftem, aufgeregtem Gespräche begriffen am Donau-Kai auf- und abpromenirten. Als das Aeläuten vorüber war, sammelte sich auf ein verabredetes Zeichen die bisher in gemäßigter Haltung verkehrende Menge vor dem Brauhaus und begann die Fenster der Verkaufsalokaltäten mit Steinen einzuwerfen.

Nicht zufrieden mit dem bisherigen Zerstörungswerke, begann nun die aufgeregte und wie bereits konstatirt ist, von eigenen Hegen aufgestachelte Menge durch die Gastzimmerthür in die Gastzimmer einzuströmen. In diesem Anlaufe, gingen nun die eingedrungenen Krawallmacher an Tische, Stühle, Schränke, Bilder, Spiegel, Dosen, Uhren, Gläser zu zertrümmern und bis zur Unkenntlichkeit zu zerhacken. In dem Zeitraum von einer halben Stunde war die Einrichtung von zwei Gastzimmern und zwei anderen Zimmern total vernichtet, und was an Geld, Kleidungsstücken und Wäsche vorhanden war, von den Eingedrungenen gestohlen worden.

Während hier mit wahrer Vandalenwuth Alles in Trümmer geschlagen wurde, begann ein anderer Theil der zerstörenden Menge mit einem Bierwagen gegen das geschlossene große Thor anzufahren, bis dasselbe mit sammt den aus dem Mauerwerke gerissenen Ängeln zu Boden stürzte. Als sich die nun wie blind wütende Menge hier einen neuen Weg verschafft hatte, um das Zerstörungswerk auch in den übrigen Stockwerken fortzusetzen, sanden sie hier an dem tapferen und energischen Widerstande der Brauknechte einen Halt. Vor dem Thore standen 7 Bierwagen, welche sowie 3 unter der Thoreinfahrt befindliche große Stückwagen von den Demolirern gegen die Donau gezogen und in den Strom gestürzt wurden.

Die Zerstörungswuth der erbosten Leute hatte solche Dimensionen angenommen, daß selbst die Fensterstöcke ausgerissen wurden. Es stand das ganze Haus in Gefahr, demoliert zu werden, wenn nicht eine Compagnie Militär mit gefülltem Bajonnet vorgehend, den Platz gesäubert hätte.

Als die nun bereits nach Tausenden zählende Menge den Ernst der Lage sah und fortwährend Militär nachrückte, erscholl es plötzlich: „In den Hatschekler“. Auf diesen Ruf sammelte sich neuerdings ein Theil der im Fortgehen begriffenen Menge und zog unter Schimpf und Gespöche zum Märzenteller der Gebrüder Hatschek. Hier begann man neuerdings gegen die Gebäulichkeiten des Märzentellers mit Steinen zu werfen und schon wollten einige der Hauptkrawaller das Eingangsgitter erbrechen, als eine Gensdarmen-Abtheilung im Eilschritt eintraf und die angesammelte Menge zurückdrängte.

Die Gensdarmen hielt gegen die andrängende Menge Stand, bis Abtheilungen des 1. T. Militärs erschienen, den Platz vor dem Märzenteller vollkommen abgesperrt und nach wiederholter Aufforderung mit gefüllten Bajonetten vorgehend, die zum Märzenteller führenden Straßen säuberten.

Rang nach zwölf Uhr durchzogen Militär- und Gensdarmen-Patrouillen die den gefährdeten Objekten zunächst gelegenen Straßen der Stadt Linz, die in ihren Mauern einen Standal erlebte, der seines Gleichen sucht!

Die Gebrüder Hatschek haben in Folge dieser Vorfälle, den Versuch, die Bierpreise zu erhöhen, sofort aufgegeben und sind zu den alten Preisen zurückgekehrt.

(Wo zu ein Krawall gut ist.) Man schreibt aus Linz: Bei dem am 1. Mai d. J. stattgehabten Krawall wegen Erhöhung der Bierpreise wurden dem Schanzpächter Affenzeller die im nachstehenden Verzeichnisse erwähnten Gegenstände zum kleineren Theile zertrümmert, größtentheils aber durch Theilnehmer am Krawall gestohlen: 133 Deckelgläser, 50 Krüge, 160 Gläser ohne Deckel, 15 Seidelgläser mit Deckel, 90 Seidelstüben, zwei Tischdecken, 36 Servietten, fünf Dugend Gebirgsleder, vier Wanduhren, 30 Kaffeeelöffel, zwei Tranchenmesser, 20 Maßflaschen, Bilder sammt Rahm und Gemälden, zwei Messingwechsel, Spiegel, vier Regenschirme, zwei Kistchen mit Quargel-Käse, Cigarren, Branntwein, Cimenthaltertische, Revolver mit sechs Schuß geladen, Thermometer, Brot, eine Bristeltafel mit 7 fl., eine mit 162 fl., ein Fernrohr, ein Gläserkasten, zwei Unterjagel von Zint, zwei Röcke, fünf Hüte, eine Kappe, ein Paar Stiefel, ein Paar Bundschuhe, ein Werkzeugstiel, eine Petroleumlampe, ein Keuchter, verschiedene Teller und Maßgeschirre, zwei Schöne, ein Eisapparat. Es ist durch neugierige Augenzeugen constatirt, daß Jung und Alt, Groß und Klein, Männer, Weiber und Kinder mit Holztrümmern von Sesseln und Tischen, mit Uhren und verschiedenen anderen nunmehr abgängigen Gegenständen beladen ihren Wohnungen zu eilten, um rasch zurückzukehren und aufs neue zu stehen.

(Werkvolle Fracht.) Vor einigen Tagen sind auf der Staatsbahn von Deutschland über Prag 160,000 Thaler in Silber nach Wien befördert worden. Die Fracht befand sich in einem separaten Wagon und war derselben ein besonderer Begleiter zur Ueberwachung beigegeben.

(Russisch-französische Gauner.) Vor kurzer Zeit trafen die beiden russischen Emigranten Ladislans Kiglowky und Stepan Kozziewick, gegenwärtig französische Staatsbürger, in Wien ein und bezogen ein Zimmer in der Margarethenstraße. Beide trugen sich mit dem Gedanken, hier einen Betrug auszuführen und als Object polnische Juden zu wählen. Sie mengten sich deshalb in die Gesellschaft der letzteren und hatten bald einen im Reize. Sie theilten diesem in geheimnißvoller Weise mit, daß sie im Besitze von sehr gut gezeichneten Falsificaten österreichischer Ein- und Fünfgulden-Staatsnoten seien, die den echten fast täuschend ähnlich sind und erklärten sich gerne bereit, im Falle er Ver schwiegenheit geloben würde, ihm je hundert Falsificate für 30 fl. zu verkaufen. Zugleich bestimmten sie Zeit und Ort für die nächste Zusammenkunft, die am anderen Abend in einem Gasthause in der inneren Stadt erfolgte. Die Emigranten zeigten dem Polen zwei angeblich falsche Noten, die in Wirklichkeit von echten den gar nicht zu unterscheiden waren. Der vermeintliche Käufer nahm beide Exemplare, bestimmte den folgenden Tag für eine neuerliche Zusammenkunft und entfernte sich, um dem Sicherheitsbureau der Polizeidirection die Anzeige zu erstatten. Hier wurde festgestellt, daß beide Noten keine Falsificate, sondern echte seien. Einige Augenblicke wurden beordert, das Gasthaus, in welchem die Zusammenkunft stattfand, zu bewachen und sowohl die Emigranten als auch den Anzeiger anzuhalten und ins Sicherheitsbureau zu bringen. Um die festgesetzte Stunde kam Kiglowky. Der Jude gab ihm 60 fl. und erhielt dafür ein in Papier gehülltes, gut gesiegeltes Packet. Der Käufer entfernte sich schleunigst aus dem Locale und Kiglowky folgte ihm unmittelbar darauf. Draußen wurden beide von Detectives in Empfang genommen, die sie zur Polizei begleiteten. Das Packet, welches nicht ganz in Papier gehüllt war, sondern auf der Vorderseite einen kleinen vierseitigen Ausschneid eine Eingulden-Staatsnote zeigte, trug die Aufschrift „250 fl.“ In demselben fand man 247 in der Größe der Eingulden-Staatsnoten genau geschnittene Papierchen und nur da, wo der Umschlag den Ausschneid zeigte, drei echte Noten zu 1 fl. Kiglowky wurde gleich in Haft gehalten und sein Kamerad eine halbe Stunde später in der angegebenen Wohnung verhaftet. Dort fand man noch mehrere solche präparierte Packete. Des Ganze ist eben ein fein ausgeführter Betrugsplan gewesen, der jedoch nichts mit Falschmünzerei zu thun hat. Die Gauner wurden Mittags dem Landesgerichte eingeliefert.

(Eine Prophezeiung.) Vater Tranquil Wolfgang, aus England gebürtig, der im Juni 1873 im Franziskanerkloster zu München gestorben ist, hat nachstehende Prophezeiungen vom Jahre 1874 bis 1890 hinterlassen: 1874: Befreiung der spanischen Republik. — Unzufriedenheit in Frankreich. — Allgemeine Küftung in Italien. — Ein neues Staatsoberhaupt in Frankreich. — Tod Pius' IX. — 1875: Krieg zwischen Italien und Frankreich. — Die italienischen Heere belagern Paris. — Niederlage der französischen Armee. — Italienische Besetzung Algiers. — Nationale Volksabstimmung in Korsika, Nizza und Savoyen. — Ueberfluthungen in Oesterreich. — 1876: Im Monate März ergibt sich Paris. — Friedensratification in Corfica. — Corfica, Nizza und Savoyen werden dem Königreich Italien einverleibt. — Revolution in Spanien und Fall der dortigen Regierung. — Die Best in Rußland. — Prinz Friedrich deutscher Kaiser. — Revolution in England. — 1877: Communismus und Hungersnoth in Frankreich und Spanien. — Europäischer Congreß in Rom. — Der neue Papst versöhnt sich mit Italien. — Allgemeine Bewaffnung in Europa. — Frankreich in vier Reiche zersplittert. — Ueberfluthungen und Dürken in Italien. — Unerträglich strenge Kälte in Deutschland. — 1878: Ein neuer europäischer Congreß in Berlin. — Tod der englischen Königin Victoria. — Neue Regierung in Spanien. — Die Christen in der Türkei befreit. — Unzufriedenheit in Portugal, Polen und Ungarn. — Cholera in Frankreich. — In Baiern wird ein Mittel gegen die Cholera entdeckt. — 1879: Große Stürme in England. — Allgemeiner Frieden. — Allgemeine Waffenabrüstungen und große Entbedungen zur See. — Strenge Maßregeln gegen jene, welche die Regierungen aufheben, und gegen jene, welche die Völker aufwiegeln. — Der Papst wehrt sich gegen Suprematie, reformirt die Kirche und hebt den Jesuiten-Orden auf. — 1880: Neue Friedensära. — Tod des russischen Czars. — Verbrüderung der Nationen. — Aufblühen der Landwirtschaft, der Arbeit, Gewerbe und des Handels. — Wichtige Gründung in München. — Ganz Europa glücklich. — Der Papst segnet die Völker und der Friede währt bis zum Jahre 1890.

(Von Carlos VII.) In den Pariser Salons hat gegenwärtig folgende Anekdote über Don Carlos, den Spanien verurwühnten Kronprinzen, kurs: Unter dem zweiten Kaiserreich traf der, so sich Carlos VII. nennt, eines Tages eine Sonnambule und ließ sich von ihr wahr sagen. Sie verkündete ihm: „Sie werden Krieg erleben — werden siegen — werden zum Könige ausgerufen werden.“ — „Hier stockte sie.“ — „Und dann?“ fragte Don Carlos. — „Dann werden Sie gefangen gefest und erschossen werden.“ — Wenn der Präsident jetzt von diesem Abenteuer seinen Hecruen erzählt, pflegt er hinzuzufügen: „Ich gestehe, daß ich an dem Punkte angekommen bin, wo man zu zaudern beginnt.“

Die Geschäfts-Kanzlei der Hermannstädter Filiale des ersten allgemeinen Beamten-Vereines der österreichisch-ungarischen Monarchie befindet sich vom 15. Mai d. J. in der Fleischergasse im Hause Nr. 20 (neben dem Consum-Verein) wofelbst, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich von 3 bis 6 Uhr Nachmittags die gesammten Geschäfte des Vereines besorgt werden.

Stadt-Theater in Hermannstadt.

Heute Samstag, den 9. Mai, unter der Direction des Friedrich Dorn: **Tricoche und Cacolet.** Französische Posse in 5 Abtheilungen von L. Meilhac und L. Halévy Deutsch überstet Karl Treumann.

Morgen Sonntag den 10. Mai: Zum ersten Male: **Die Goldfee im Hermannstädter Walde,** oder: **Kupferschmied, Koch und Kappelmacher.** Original-Zauberposse mit Gesang in 3 Abtheilungen, von F. Dopp.

Freunde! Bitte. Angekommen am 9. Mai 1874: **Hotel Neuröher.** Graf Stefan Kun, aus Esacs; S. Jilich, Reizender, S. Nobilisch, Reizender, aus Wien. **Römischer Kaiser.** Schulte, Kaufmann, aus Preußen; S. Profopp, Hotelier, aus Karlsburg; F. Garstmeier, Geschäftsmann, aus Eisberg; F. Seubold, aus Budapest.

Ungarische Krone. Se. kaiserliche Hoheit Erzherzog Wilhelm, General Kobitz, Oberst Christl, R. Popp aus Klausenburg; J. Rampelt, Warrer aus Großproppertitz; F. Palkovic aus Neuborf; Ferdinand Metz, Dechant und Pfarret aus Kelling.

Telegr. Wiener Cours vom 8. Mai 1874.

5% Metalliques	69.10	Ungar. Guldentausendstel	74.50
5% mit Mail-Novem.-Zinsen	—	Leones	74. —
5% National Anlehen (Silber)	74. —	Stebend.	71. —
1868er Staats-Anlehen	104.75	Post.-Lab.	75.50
Renten	982. —	Silber	106.15
Rechtstiteln	217. —	S. t. W. - Aktien	—
Sonstige	111.75	Napoleonor	8.96

Erledigungen.

Sz. 13.030.153 1874. 3-3

Pályázat.

A nagy-szebeni magy. kir. pénzügyigazgatóság kebelében egy II-od osztályu pénzügy fogalmazói állomás — évi 700 frt. fizetéssel és 150 frt. lakpénzzel betöltendő lévén — pályázni kívánók — kik között a már állam szolgálatban lévőek előzetes ügyelemben részesülnek — a szükséges előkészületekről tanuskodó kellően felszerelt folyamodványokat — ezen pályázatnak a buda-pesti Közlönyben leendő első megjelenésétől számítva — három hét lefolyta alatt — illetékes úton ezen magy. kir. pénzügyigazgatósághoz benyújthatják. Utányomat nem díjazatik.

Nagy-Szeben, 1874. aprilis hó 25-én.

A magy. kir. pénzügyigazgatóság.

3. 2440 Pol. 1874. 2-3

Concurs-Rundmachung.

Zur Befregung der in Erledigung gekommenen Schäßburger Stadt-Physikusstelle, mit welcher ein Jahresgehalt von 500 fl. ö. W. verbunden ist, wird hiemit der Concurs ausgeschrieben. Befähigte Bewerber haben ihre documentirten Gesuche bis zum 28. Mai l. J., Mittags 12 Uhr, bei diesem Magistrat einzureichen.

Schäßburg, am 28. April 1874.

Der Stadt- und Stuhl-Magistrat.

Vicitation.

Edict.

Ueber Einreichung der Erben nach dem verstorbenen Senator Michael v. Huttern werden die hinterbliebenen Nachlass-Realitäten, und zwar:

1. das Haus in der Sporergasse Nr. 376/364.
2. das Haus in der Franziskanergasse Nr. 300/283.
3. der Garten im Retradament Nr. 404/447/357 sammt Wohn- und Wirtshaus,

in öffentlicher freiwilliger Vicitation an den Meistbietenden verkauft und wird hierzu die Tagelagerung auf den 30. Mai l. J., Vormittags 9 Uhr, in meiner Kautlei, Sporergasse Nr. 4, mit dem Verfügen anberaumt, daß es freisteht, die Kaufschillings-Bedingungen in den gewöhnlichen Amtsstunden bei mir einzusehen.

Hermanstadt, am 4. Mai 1874.

Carl Schelker, öffentl. Notar.

Landwirthschaftliches.

Der Schäßburger landwirthschaftliche Zweigverein gibt hiemit bekannt, daß er am 26. Mai l. J. (am dritten Pfingsttage) in der Gemeinde Hatvelagen (zunächst der Eisenbahnstation Elisabethstadt) seine Jahresversammlung abhalten wird, wozu alle seine Mitglieder und sonstige Freunde der Landwirthschaft eingeladen werden.

Als Tagesordnung wurde festgestellt:

1. Begrüßung der Versammlung durch den Vorsitzer, Verlesung des Protokolls der vorigen Versammlung, Mittheilungen und Anträge der Bezirksverwaltung, betreffs engerer Verbindung mit der Oberverwaltung des Vereines.
2. Weitere Verhandlung über die Commassationsfrage.
3. Bericht des Vorsitzers über die Fütterung und unsere Frühlingsarbeiten.
4. Mittagewahl, dabei Zahlung des Jahresbeitrages der Mitglieder an den Schriftführer.
5. Versuchsarbeit mit drei zu verlosenden Pflügen, und zwar:
 - a) mit dem steirischen Doppelpflug;
 - b) mit dem Wendepflug des Martin Adam aus Schaß;
 - c) mit dem Schabpflug desselben Landmannes;
 - d) etwaige Versuche mit sonstigen landwirthschaftlichen Geräthen.
6. Verlesung dieser Pflüge in drei Treffern, welche letztere durch die siebenbürgischen deutschen Zeitungen bekannt gegeben werden. Ein Los kostet 40 fr. ö. W. und ist bei dem Bezirks-Cassier in Schäßburg und später bei der General-Versammlung zu haben.

Von der Schäßburger Bezirks-Vereins-Verwaltung:

3-3 Der Ausschuss.

Ein weißer Seidenpintich

hat sich vor 8 Tagen verlaufen. Der Ueberbringer erhält einen entsprechenden Lohn. Anzeige bei der löbl. städtischen Polizei-Direction.

Med. Dr. Bisenz,
 (besonders Schindeln)
 Geheime Krankheiten
 (besonders Schindeln)
 Zu haben in der
 Ordinationsanstalt für
 Geheime Krankheiten
 (besonders Schindeln)
 Med. Dr. Bisenz,
 (besonders Schindeln)
 Geheime Krankheiten
 (besonders Schindeln)
 Zu haben in der
 Ordinationsanstalt für
 Geheime Krankheiten
 (besonders Schindeln)
 Med. Dr. Bisenz,
 (besonders Schindeln)
 Geheime Krankheiten
 (besonders Schindeln)

Bad Baassen.

Die gefertigte Witwe nach Josef Binder, ebemaliger Hotelier und mehrjähriger Pächter der Baasener Badeanstalt, beehrt sich die ergebenste Anzeige zu machen, daß sie das im Curorte Baassen, dicht an der Straße gelegene, mit 30 elegant und comfortabel eingerichtete Passagierzimmer verlebene große Hotel sammt Restauration für die diesjährige Saison gepachtet habe. Unter der Adresse der Gefertigten gemachte zeitgerechte Bestellungen werden promptest effectuirt werden. — Wohnzimmer sind zu 40 fr., 80 fr., 1 fl., 1 fl. 50 fr. per Tag zu haben.

Sophia Binder, Casino zu Mediaşch.

Großer Ausverkauf von Möbeln

zu fabelhaft billigen Preisen in der Ersten Wiener Möbelfabriks-Niederlage von **Weiner & Comp.,** Wien, Leopoldstadt, kleine Sperlgasse Nr. 2, im Sperlgebäude.

Preisliften auf Verlangen franco und gratis. Packung zum Selbstkostenpreis.

Das neueste, größte Uhren-Lager

in Hermannstadt von **JOH. BUSCHEK, Uhrmacher,** Seltenergasse, vis-à-vis der „Ungarischen Krone“, empfiehlt I. Qualität **Genfer Taschen-Uhren,** sorgfältig persönlich gewählt, amtlich geprobt, 1-2 Jahre Garantie: Silberne Uhren zu fl. 13, 14, 16, 18, 20, 24, 28, fl. 30, 36, 40. Goldene Uhren zu fl. 28, 30, 32, 36, 38, 40, 45, fl. 50, 60, 70-150. I. Qualität **Vendel-Uhren,** eine Perle für jede Wohnung, zu fl. 28, 30, 32, 34, 36, 38, 40, 42, 48, fl. 50, 60, 70-150. **Französische Bureaus, Marines- und Wecker-Uhren** etc. etc. **Gold- und Silber-Ketten,** amtlich geprobt, und zwar: silberne Ketten zu fl. 3, 4, 5 bis fl. 12; goldene Halsketten zu fl. 32, 34, 36, 40 bis fl. 80, fl. 150. Reparaturen, mit einjähriger Garantie, werden nach der neuesten Art solid gemacht. Ausführliche Preis-Courante gratis und franco.

Wien 1873. F. J. Zizula Wien 1873.

erster k. Hof-Billard-Fabrikant, WIEN, Mariahilf, Sandwirthgasse Nr. 2.

Neues Heilsystem für kranke und geschwächte Männer (ohne Medicament).

Dr. S. Hügel'sche Buchhandlung, Wien, Herrngasse 6. Preis fl. 2, mit Post fl. 2.10. (3. Aufl.) NB. 5000 Kranke geheilt. 12-50

Promessen

der f. ungar. Prämien-Looße, 150,000 fl. Haupttreffer, Ziehung am 15. Mai 1874, à 3 fl. sammt Stempel, bei Abnahme von 10 Stück 1 gratis, zu haben in der Wechselstube des **P. J. Kabdebo** in Hermannstadt. 3-4

Amerikanische Schweinfette, prima Qualität,

à fl. 35 1/2 - 36;

Amerikanischer Speck

à fl. 33 - 35

A. Deutsch

in Arad, nächst der Promenade. 6-12

J. B. Misselbacher & Söhne in Schäßburg, als alleinige Niederlage der echten Howe-Maschinen für Schäßburg und Umgebung,

Echte Howe-Maschinen:	empfehlen	gegen Baarzahlung:	auf Raten:
„A“ für Familien		fl. 61	fl. 67.
„B“ für Schneider		fl. 66	fl. 72.
„C“ für Schuster, Riemer und Lederarbeiter		fl. 71	fl. 77.



Erste Siebenbürger Eisenbahn. Fahr-Ordnung.

Giltig vom 15. Juli 1873.

Arad-Karlsruher Linie.

Station	Abfahrt	St. M.	Abends	St. M.	Vormitt.	Karlsburg . Abfahrt	St. M.	Früh	St. M.	Vormitt.
Wien	8 20	Abends	8 45	Vormitt.	4 26	4 26	10 20	10 50	11 27	
Pest	7 30	Früh	6 26	Abends	4 57	4 57	11 27	12 5		
Czegled	10 18	Vormitt.	9 5	Früh	5 23	5 23	12 5			
Arad	4 20	Nachm.	6 44	Früh	6 10	6 10	1 13	Nachm.		
Györök	5 1		7 36		6 35	6 35	1 45			
Paulis	5 15		7 51		7 41	7 41	2 21			
Radna	5 39		8 27		7 5	7 5	2 21			
Konop	6 12	Abends	9 6	Vormitt.	7 30	7 30	2 51			
Berzova	6 34		9 38		7 41	7 41	3 5			
Soborsin	7 29		10 41		8 13	8 13	3 47			
Zám	8 9		11 28		8 53	8 53	4 40			
Gurazáda	8 42		11 7		9 42	9 42	5 40			
Illye	9		12 28		10 3	10 3	6 10	Abends		
Branyieska	9 23		12 54		10 38	10 38	6 58			
Déva	9 58		1 36	Nachm.	10 54	10 54	7 17			
Piski	10 39	Nachts	2 30		11 10	11 10	7 36			
Broos	11 15		3 18		11 46	11 46	8 20			
Siboth	11 43		3 53		5 47	5 47	8 36	Früh		
Alvincz	12 21		4 38		7 49	7 49	8 45	Vormitt.		
Karlsburg	12 40		5		6 3	6 3	6 9	Abends		

Piski-Petrozsényer Linie.

Station	Abfahrt	St. M.	Petrozsény	St. M.	Früh
Piski	2 50	Nachm.	7 20	Früh	8 10
Zeykfalva-Kalán	3 27		8 10		9 7
Russ	3 39		9 7	Vorm.	9 58
Várallya-Hátszeg	4 15		9 58		10 48
Puj	5 8		10 48		11 19
Krivadia	6 4	Abends	11 19		11 31
Banica	6 55		11 31		12 7
Petrozsény	7 40		12 7		

Bahn-Anschlüsse.

- I. In Arad:
 - A. Zug 2 von Karlsburg an den um 12 Uhr 25 Minuten Nachmittags nach Pest abgehenden Zug Nr. 102.
 - Zug 4 von Karlsburg an den um 9 Uhr 4 Minuten Abends nach Pest abgehenden Zug Nr. 106.
 - B. Der von Czegled um 3 Uhr 42 Minuten Nachmittags ankommende Zug Nr. 101 an Zug Nr. 1 nach Karlsburg.
 - Der von Czegled 6 Uhr 4 Minuten Früh ankommende Zug Nr. 105 an Zug Nr. 3 nach Karlsburg.
 - II. In Piski:
 - A. Der von Arad um 2 Uhr Nachmittags ankommende Zug Nr. 3 an Zug Nr. 23 nach Petrozsény.
 - Der von Karlsburg um 12 Uhr 43 Minuten Nachmittags ankommende Zug Nr. 4 an Zug Nr. 23 nach Petrozsény
 - B. Zug Nr. 24 von Arad an Zug Nr. 4 nach Arad.
 - Petrozsény) „ „ 3 „ Karlsburg.
 - III. In Karlsburg:
 - A. Zug Nr. 2 an Zug Nr. 7 der Ostbahn von Tóvis.
 - B. Zug Nr. 1 an Zug Nr. 8 der Ostbahn nach Tóvis.
- Die Direction.

PHILIPP W. NICHOLSON,

General-Agent von

THE BEVERLEY IRON & WAGGON CO. L^d aus Beverley, England,

empfehlen deren ausgezeichnete

Locomobilen

mit oder ohne Strohheiz-Apparat, und

Dreschmaschinen

mit oder ohne Selbstfütterer,

Gras- und Getreide-Mähmaschinen,

sowie alle sonstigen landwirthschaftlichen Maschinen und Geräthe.

Niederlage: Budapest, Fabrikengasse Nr. 38.

Illustrierte Kataloge gratis und franco. 3-3

Gründet
 außer der Sonn- und
 Feiertage täglich
 kostet für das halbe Jahr
 5 fl., das Vierteljahr 2 fl.
 50 fr., ein Monat 85 fr.
 Mit Zulassung in das
 Haus I n.
 Einzelne Nummern 5 fr.
 Mit
Postversendung:
 Im Inland:
 halbjährig 7 fl. viertel-
 jährig 3 fl. 50 fr. ö. W.
 Im Ausland:
 vierteljährlich 4 fl. 50 fr.
 Redacteur und Eigen-
 thümer
Th. Steinhausen.

Fillial-Abonnements-Bureau bei Herrn J. F. Leonhard.

Nr. 109.

Politik

Im Leitartikel des „Reform“ bereits früher dem Ministerium der Oberen als Nachfolger des tretenden Staatssecretärs d. s. sehr warm empfohlen auch Folgendes angeführt: diese Beachtung um so mehr Verhältnisse geschaffen hat, dieselben sind noch immer falls zweckmäßiger, wenn die Weise, sondern im Wege der fließenden Consequenz natur In einer Thorberer gehoben, daß die Abfassung fahren, mit Rücksicht auf gerade so passen, wie der welcher ein Dandy zu sein. Cylinderhut aufsteht.

Die Mitglieder des Comités fordern an der Wähler, aus deren Vertrag schenks hervorgegangen Nr. 1 stattfindenden Wähler wollen. Die einleitenden greiflich durchsichtigen, daß den ersten Wähler's einlegen wollen In derselben Nummer Abgeordnete Friedrich Wäsch den in jenem Blatte erschien Angelegenheit.

Wie in Kreisen der einer der nächsten Sitzungen im Namen der Deputirten bringen auf Entsendung ein und Beschwerden der Gren der Gehe für die Grenze Bevölkerung.

Die „Spener'sche Ztg.“ Bejuch des Kaisers von De Kaiser von Rußland dort i Daraus könnte sich, meint sammentkunft gestalten, indem Wilhelm in Gans nicht unnimmt, ist die Ernennung deutschen Votschaster in Pre

Der deutsche Bundes Beschließen des Reichs auf Ueberweisung der Preßs fische Regierung beabsichtigt, Reichsgerichte für Civilstraf später im Bundesrathe zu

Erinnerung
 Mit dem heutigen Tag seit einer der besten Männer Wort und Schrift und Thor hervorragender Weise gewirkt Blei sein edles Leben einfließen der Erinnerung auf das Gr zwei Ereignisse aus der kurze urtheilung vorausgegangen lebenden Verehrer angewandte Munde geschöpft habe, währe Dhyrenzeuge gewesen bin. 30 vember 1848 bis zum 17. 3 ministerator des Kofelburger stand, um die alldort in t innerhalb der romanischen Ve zu leben, um, von ihm das oder besser meines guten Will falls zur Verfügung zu stellen Bevölkerung, welche plöglich Strafen verlornt hatte, im das General-Commando die wahren konnte; so blieb nicht einzuführen, durch Belehrung, fessern Elemente kennen zu l amtlich zu verpflichten. Es wurden deshalb all des Comitates nach Kofelbur